



Gebührenordnung

Fluggebühren Vereinsmitglieder

Windenstart (pro Start)

Flugschüler	4,00 €
Lizenzinhaber Vereinsflugzeug	5,00 €
Lizenzinhaber Privatflugzeug	6,00 €
Sonderstatus (Vereins- oder Privatflugzeug)	8,00 €

F-Schlepp (pro Motorminute des Ultraleicht)

Normal	2,25 €
Rückschlepp	1,50 €

Eigenstart

Vereinsmitglieder	4,00 €
-------------------	--------

Fluggebühren (pro Flugminute/Motorminute)

Flugschüler Segelflugzeug (Max. 5h)	0,15 €
Lizenzinhaber Segelflugzeug (Max. 5h)	0,25 €
Sonderstatus Segelflugzeug (Max. 5h)	0,35 €
Ultraleicht	1,50 €

Verwandten-/Bekanntenf Flüge Segelflug

Aktive Vereinsmitglieder können Verwandte ersten Grades zu 1,0-fachen Start- und Fluggebühren, übrige Verwandte sowie Freunde und Bekannte zu 2,0-fachen Start- und Fluggebühren mitnehmen.

Fördernde Mitglieder

Fördernde Mitglieder zahlen, wenn sie bei einem Piloten des LSV Hameln in einem Vereinsflugzeug mitfliegen, die gleichen Gebühren wie ein aktives Mitglied (Lizenzinhaber).

Hinweis: Obige Gebühren zzgl. gesetzl. MwSt. von derzeit 7% (Schulflüge 0%).



Gebühren, Beiträge und Unterstellung Vereinsmitglieder

Aufnahmegebühr für aktive Mitglieder (einmalig)

1. Hälfte	150 €
2. Hälfte	150 €

Die 1. Hälfte ist mit Abgabe des Aufnahmeantrags fällig. Bei Mitgliedern auf Probe nach dem ersten Alleinflug.
Die 2. Hälfte ist am Ende des Jahres, in dem die 1. Hälfte gezahlt wurde, fällig.

Mitgliedsbeitrag (pro Monat)

Erwachsene	25 €
Jugendliche bis 21 Jahren	12,5 €
Pechvogeltopf (Zur Deckung von Schäden an Vereinsbesitz)	5 €
Beitrag Motorflug	7 €
Fördermitglieder	5 €

Hinweis: Die Mitgliedsbeiträge werden halbjährlich im Februar und August abgerechnet.

Beiträge Dachverbände (pro Monat)

Erwachsene	8,10 €
Jugendliche bis 21 Jahren	4,90 €

Hinweis: Beiträge an den Dachverband können gegebenenfalls vom Vorstand angepasst werden.

Unterstellung

Aufgerüstetes Flugzeug in Halle	50€ pro Monat oder 450€ pro Jahr
Anhänger in Halle	25 € pro Monat oder 250 € pro Jahr
Anhänger im Freien	10 € pro Monat oder 100 € pro Jahr
Anhänger/KFZ im Bunker	15 € pro Monat oder 150 € pro Jahr
Werkstattnutzung	100 € pro Winter
Landegebühr bei Jahresunterstellung UL/Mose	150 € pro Jahr

Sonderstatus

Aktive Mitglieder, die durch Ausbildung oder Beruf einen Wohnortwechsel vornehmen müssen, können auf Antrag Mitglied mit Sonderstatus zum 1. Januar des nachfolgenden Jahres werden. Das gilt nicht für solche Mitglieder, die schon beim Eintritt in den LSV Hameln weiter entfernt wohnen bzw. arbeiten oder studieren. Erlassen werden die Arbeitsstunden laut Vereinsregelung anteilig vom nächsten Monatsersten des Antrages bis zum 31. Dezember und den nachfolgenden Zeiten.

Wechsel von der aktiven Mitgliedschaft in eine Fördermitgliedschaft

Bei einem Wechsel von der aktiven Mitgliedschaft in eine Fördermitgliedschaft gilt § 8 der Satzung des LSV Hameln. Das bedeutet, dass der Wechsel in eine Fördermitgliedschaft nur zum Ablauf des Geschäftsjahres zulässig ist und bis zum 01. Oktober des jeweiligen Geschäftsjahres dem Vorstand durch einen eingeschriebenen Brief mitgeteilt werden muss.



Gäste

Einführungsflüge für Interessierte (pro Flugminute inkl. 19% Mwst.)

Segelflug	
bis 10 Minuten	20,00 €
jede weitere Minute	2,00 €
bei F-Schlepp zusätzlich pro Flugminute Ultraleicht	2,50 €
Ultraleicht	3,00 €

Schnupperwochenenden

Interessenten können an einem Wochenende mitfliegen, wenn sie sich am Flugbetrieb beteiligen. Maximal 10 Starts.

Jugendliche bis 18 Jahre	60 €
Erwachsene	80 €

Fremde Piloten

Startgebühren fremde Piloten (inkl. 19% MwSt. außer Schulflüge)

Winde	
Normal	15,00 €/Start
Schulstarts für angemeldete Gruppen	8,00 €/Start
F-Schlepp	3,50 €/Min
Eigenstart	5,00 €

Landegebühr fremde Piloten (inkl. 19% MwSt.)

Touring-Motorsegler/Ultraleicht	5,00 €
---------------------------------	--------

Unterstellung

Aufgerüstetes Flugzeug in Halle	5 €/Tag
---------------------------------	---------



Fliegerische und finanzielle Voraussetzungen für die Benutzung der Flugzeuge

Allgemeines:

Vor dem Flug auf einem neuen Segelflugzeugtyp muss die vorhergehende Umlage bezahlt sein. Mitglieder, die ein Privatflugzeug fliegen wollen, müssen alle Umlagen (z. Zt. € 650,-) außer Ultraleicht vor Benutzung dieses Flugzeuges bezahlt haben. Weiterhin ist die Checkliste „Umschulung“ dem betreuenden Fluglehrer ausgefüllt zu übergeben. Gastflugberechtigung wird vom Ausbildungsleiter in Abstimmung mit den Fluglehrern erteilt. Bei einem Wechsel vom aktiven Status in eine Fördermitgliedschaft verfallen die Umlagen.

Typ	Bedingung/Voraussetzung	Umlage (€)
ASK 21	Schulung	--
ASK 23	Umschulung im alleinigen Entscheidungsbereich des Fluglehrers	--
Ka 6 E	Umschulung im alleinigen Entscheidungsbereich des Fluglehrers	--
LS 4	Mind. 100 Alleinstarts	100,-
ASK 21	SPL oder LAPL(S), Einweisungsstarts durch Fluglehrer	100,-
LS 8	Flugerfahrung auf den vorhergehenden Flugzeugen (mind. 25 h auf LS 4)	150,-
Discus 2c	(Hinweis: Discus 2c und LS 8 gleichberechtigt)	150,-
Duo-Discus	Flugerfahrung auf LS 8 oder Discus, Einweisungsstarts durch Fluglehrer	150,-
WT 9	Einweisungsstarts durch Fluglehrer	550,-



Arbeitsstundenregelung

1. Definition

Aktiven Mitgliedern des LSV Hameln werden als Arbeitsstunden angerechnet:

Arbeiten zur Herstellung, Reparatur oder Wartung von Luftfahrzeugen, Geräten oder Einrichtungen des LSV, die vom technischen Leiter, Werkstattleiter oder Hallen- und Platzwart angeordnet werden, sonstige Tätigkeiten nach Maßgabe des Vorstandes.

2. Nachweis

Die geleisteten Arbeitsstunden sind täglich im Stundenzettel einzutragen und von den unter 1. Befugten zu überprüfen und abzuzeichnen.

3. Abrechnungszeitraum

Vom 1. Januar bis zum 31. Dezember des laufenden Jahres.

4. Ermittlung der Pflichtstunden

- Zuständig für Berechnung, Kontrolle und Dokumentation ist der 2. Vorsitzende. Er errechnet die Summe davon allen aktiven Mitgliedern geleisteten Arbeitsstunden anhand der Stundenzettel. Zusätzlich werden für den geschäftsführenden Vorstand je 60 Arbeitsstunden, die aktiven Fluglehrer je 40 Arbeitsstunden, die Flugleiter und Windenfahrer je 20 Arbeitsstunden hinzugerechnet.
- Arbeitsstunden von fördernden Mitgliedern gehen nicht in die Durchschnittsberechnung ein, sie werden mit € 3,20 (Jugendliche unter 18 Jahre € 1,60) vergütet.
- Diese Summe wird geteilt durch die Anzahl aller aktiven Mitglieder (ohne Mitglieder mit Sonderstatus).
- Der so errechnete Durchschnitt ist die Pflichtstundenzahl.
- Dem geschäftsführenden Vorstand und den aktiven Fluglehrern wird die Pflichtstundenzahl angerechnet, Arbeitsstunden, die durch Werkstattarbeit oder weitere Funktioneraufgaben entstehen, werden diesen Personen hinzugerechnet.
- Berechnung:
- Für jede unter der Pflichtstundenzahl liegende Stunde sind € 8,00 (Jugendliche unter 18 Jahre € 5,00), höchstens jedoch € 500,- zu zahlen (Arbeitsgebühr).
- Jede über der Pflichtstundenzahl liegende Stunde (Überstunde) wird mit € 3,20 (Jugendliche unter 18 Jahre € 1,60) vergütet.

5. Neue aktive Mitglieder

Pro Monat Mitgliedschaft im Abrechnungszeitraum sind 1/12 der Pflichtstunden zu leisten bzw. zu zahlen. Überstunden werden erst über die Pflichtstunden vergütet. Jugendliche Flugschüler haben jeweils 20 Stunden zu leisten bzw. zu zahlen.

6. Mitglieder, die mit eigenem Flugzeug am Flugbetrieb teilnehmen

Ableistung der Pflichtstundenzahl und/oder Arbeitsgebühr und Dienst als Fluglehrer, Werkstattleiter, Windenfahrer oder Flugleiter gemäß Dienstplan.

7. Piloten mit Sonderstatus

Keine Arbeitsstunden, dafür erhöhte Start- und Fluggebühren gemäß Gebührenordnung.

8. Startberechtigung

Aktive Mitglieder sind ab 1. Februar auf dem Segelfluggelände Bisperode oder auf vereinseigenen Luftfahrzeugen startberechtigt, wenn sie die Pflichtstunden oder den unter Pkt. 4 errechneten Betrag geleistet haben.



Überlandflugberechtigung auf Segelflugzeugen

- 1) Mindestens 30 Arbeitsstunden
- 2) Mindestens 20 Starts in den letzten 12 Monaten
- 3) Mindestens 10 Landungen und ausreichende Flugerfahrung auf dem Flugzeugtyp mit dem der Überlandflug durchgeführt werden soll.
- 4) Kenntnis über Montage bzw. Demontage des betreffenden Flugzeugs sowie über Besonderheiten des Transportanhängers.
- 5) Die ersten Überlandflüge sollen auf ASK 23, Ka 6 E oder LS 4 durchgeführt werden.
- 6) Bevor auf LS 8, Duo Discus oder Discus 2c Überland geflogen wird, muss mit der WT 9 ein Übungsflug zur Vorbereitung auf eine Außenlandung durchgeführt werden.
- 7) Drei Ziellandeübungen auf dem Flugzeugtyp mit dem Überland geflogen wird.

Die Nachweise der Punkte 6 + 7 müssen im Flugbuch von einem Fluglehrer bestätigt werden.



Ausleihbedingungen für Segelflugzeuge / Flugzeuganhänger an Vereinsmitglieder

- 1) Jedes aktive Vereinsmitglied kann sich ein Flugzeug ausleihen. Voraussetzung ist die Überlandflugberechtigung auf diesem Flugzeug.
- 2) Rechtzeitig vor der Ausleihung muss dem Vorstand ein schriftlicher Antrag vorliegen. Die Entscheidung, ob an den Antragsteller ein Flugzeug ausgeliehen wird, trifft der Vorstand.
- 3) Im Schadenfall hat der Antragsteller alle Schäden am Flugzeug und Zubehör (z.B. Anhänger, Instrumente, Barograph, Fallschirm usw.) zu ersetzen, die nicht von der Versicherung oder dem Pechvogeltopf ersetzt werden. Anfallende Bergungskosten sind vom Antragsteller zu tragen. Weiterhin ist der Transport zum und vom Instandsetzungsbetrieb zu übernehmen.
- 4) Die Ausleihgebühr beträgt: für Einsitzer € 15,-/ Tag; für Doppelsitzer € 20,-/ Tag. Jugendliche (< 25 Jahre) die mit einem Flugzeug des Vereins an einer Landesmeisterschaft oder Deutschen Meisterschaft teilnehmen, zahlen hierfür keine Ausleihgebühr.
- 5) Das Bordbuch ist vom Antragsteller ordnungsgemäß zu führen. Außerdem muss eine Startliste (Muster des LSV Hameln) über die Ausleihzeit geführt werden.
- 6) Diese Ausleihbedingungen sind vom Antragsteller schriftlich anzuerkennen.

>>-----

Antrag für das Ausleihen eines Segelflugzeuges vom LSV Hameln

Antragsteller:

Segelflugzeugtyp/-kennzeichen:

Zeitraum:

Ort:

Die Ausleihbedingungen für das Segelflugzeug des LSV Hameln werden vom Antragsteller anerkannt.

Datum

Unterschrift



Antrag für das Ausleihen eines Segelflugzeuganhänger vom LSV Hameln für Vereinsmitglieder

Antragsteller:

Anhänger für das Flugzeug:

Fahrgestellnummer:

Kennzeichen:

Zeitraum:

Ort:

Die Ausleihbedingungen für den Segelflugzeuganhänger des LSV Hameln werden vom Antragsteller anerkannt.

Datum

Unterschrift